



(10) **DE 10 2010 056 568 A1** 2012.07.05

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2010 056 568.7**

(22) Anmeldetag: **30.12.2010**

(43) Offenlegungstag: **05.07.2012**

(51) Int Cl.: **A47C 3/16 (2006.01)**

(71) Anmelder:
Aerovitt Systembau GmbH, 85057, Ingolstadt, DE

(72) Erfinder:
**Widmer, Thomas, Southlake, Tex., US; Widmer,
Maximilian, Southlake, Tex., US**

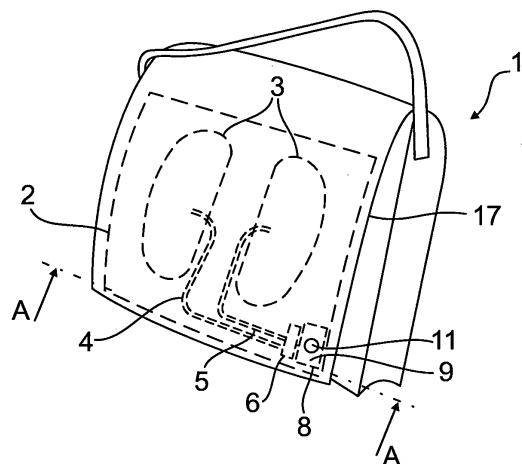
(74) Vertreter:
**Neubauer Liebl Bierschneider, 85051, Ingolstadt,
DE**

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Mobile Sitzauflage**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine mobile Sitzauflage (2). Erfindungsgemäß ist in die Sitzauflage (2) wenigstens ein Teil einer insbesondere als Aufblasvorrichtung ausgebildeten Hubvorrichtung integriert, mittels der definierte Sitzknochen-Abstützbereiche (16) der Sitzauflage (2) wechselseitig anhebbar sind, um das Becken einem auf der Sitzauflage sitzenden Sitzauflagenbenutzer (14) asymmetrisch zu verlagern.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine mobile Sitzauflage nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

[0002] Derartige mobile Sitzauflagen sind zum Beispiel in Form von Sitzkissen allgemein bekannt.

[0003] Desweiteren ist es bekannt, dass durch lange Sitzzeiten, zum Beispiel im Auto, im Flugzeug, im Kino und Theater oder aber auch auf Sitzflächen jeglicher Art, die Wirbelsäule und die Durchblutung einer sitzenden Person durch Nichtbewegung negativ beeinflusst werden. Die Person fühlt sich nach längeren Sitzzeiten unwohl oder leidet sogar unter Schmerzen im Rücken, was durch ebene Sitzflächen und dadurch unbewegtes Sitzen hervorgerufen werden kann. Ferner wird die Durchblutung in die Beine ungünstig beeinflusst, was sich ebenfalls sehr negativ auf das Wohlbefinden der sitzenden Person auswirken kann. Um dieses lange Sitzen für Personen erträglicher und auch gesünder zu gestalten, sind in Fahrzeugsitze integrierte Hubvorrichtungen bekannt, die die Aufgabe haben, durch sich wechselweise anhebende Kompartments auf die Sitzknochen einer sitzenden Person einzuwirken und somit die Wirbelsäule zu entlasten und eine verbesserte Durchblutung zu ermöglichen.

[0004] Beispielsweise ist aus der DE 690 29 585 T2 eine derartige Vorrichtung zum ergonomischen, nicht ermüdenden Sitzen bekannt, bei der eine Steuereinheit mit einer Zeitabstimmungs Vorrichtung beschrieben ist, die ein Aufblasen eines linken und eines rechten Kompartments zyklisch durchführt.

[0005] Ebenso ist aus der DE 197 26 409 A1 ein Sitz bekannt, der ein bereits eingebautes Sitzkissen aufweist, das zur Erzeugung einer Kippbewegung des Beckens einer sitzenden Person um eine Längsmittelachse kippbar ist. Hierzu ist jeweils im rechten und linken Bereich des Sitzkissens ein Stellelement vorgesehen.

[0006] In der DE 38 34 723 A1 ist ein Bewegungssystem für Liege-, Sitz- und Stehmöbel beschrieben, das aus einem Systemträger, einem Elementträgersystem in individueller Modulbauweise und den bewegungsaktiven Elementen, den Lufttaschen, besteht. Die Bewegungen werden bei diesem System dadurch hervorgerufen, dass Druckpolster an bestimmte Körperstellen angreifen und durch Volumenveränderung, das heißt durch Aufblasen eines Luftkissens oder Ablassen der Luft eine Körperbewegung hervorrufen.

[0007] Die DE 10 2007 051 759 A1 offenbart einen Sitz für ein Kraftfahrzeug oder einen Flugzeugsitz, der eingebaute Stellelemente zwischen der Basisbefederung und dem Schaumteil des Sitzes aufweist.

Diese Stellelemente setzen sich jeweils aus einer linken und einer rechten Blase zusammen, die gleichsinnig angesteuert werden und einen linienförmigen Hub erzeugen.

[0008] Bei den bisher bekannten Wirbelsäulen-Entlastungssystemen ist somit stets der feste, dauerhafte Einbau in Sitzmöbel vorgesehen.

[0009] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine überall mitnehmbare mobile Sitzauflage zu schaffen, die einen zu jeder Zeit optimalen Sitzkomfort zur Verfügung stellt.

[0010] Diese Aufgabe wird gelöst mit den Merkmalen des Patentanspruches 1. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen offenbart.

[0011] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass in die mobile Sitzauflage wenigstens ein Teil einer insbesondere als Aufblasvorrichtung ausgebildeten Hubvorrichtung integriert ist, mittels der definierte Sitzknochen-Abstützbereiche der Sitzauflage wechselseitig anhebbar sind, um das Becken einer auf der Sitzauflage sitzenden Person asymmetrisch zu verlagern. Vorteilhaft bei einer derartigen Sitzauflage ist, dass diese überall mit hingenommen werden kann, so dass lange Sitzzeiten für eine Person an jedem beliebigen Ort komfortabler und gesünder gestaltet werden können. Menschen mit Problemen, längere Sitzzeiten auszuhalten, vor allem auch ältere Menschen haben mit der vorliegenden Erfindung somit die Möglichkeit, diese langen Sitzzeiten ohne Probleme überall auf preiswerte und komfortable Weise auszuhalten. Aber auch jede gesunde Person profitiert von dieser, den Sitzkomfort generell verbessernden erfindungsgemäßen mobilen Sitzauflage. Beispiele für Anwendungsfälle sind lange Autofahrten, Langstreckenflüge, Theaterbesuche, oder aber auch längere Besprechungen, etc. Auch können derartige Sitzauflagen für Sportveranstaltungen in Stadien Verwendung finden, z. B. auch in Verbindung mit entsprechenden Vereinsaufdrucken etc.

[0012] Bevorzugt ist die Hubvorrichtung durch eine Aufblasvorrichtung gebildet, die den Sitzknochen-Abstützbereichen der Sitzauflage zugeordnete Blasen aufweist, die mittels wenigstens einer Pumpe und gesteuert über wenigstens ein mit einer vorzugsweise batteriebetriebenen Steuereinrichtung gekoppeltes Ventil wechselseitig, entsprechend einem vorgegebenen Aufblasmuster, aufblasbar und entleerbar sind. Hierdurch ist eine stetige Verlagerung der Sitzknochen und somit der Wirbelsäule auf einfache und funktionssichere Weise gewährleistet.

[0013] Dabei wird bevorzugt gemäß einer konkreten Ausgestaltung die von der wenigstens einen Pumpe angesaugte Umgebungsluft über ein Ventil durch

einen Schlauch gedrückt und pumpt so eine erste der Blasen auf, wodurch der Sitzknochenabstützbereich der Sitzauflage in diesem Bereich angehoben wird und auf einen Sitzknochen einer Person drückt. Durch die dadurch hervorgerufene Gewichtsverlagerung der auf der Sitzauflage sitzenden Person, kann gleichzeitig die Luft aus der anderen, nicht angesteuerten Blase entweichen.

[0014] Gemäß einer ersten besonders bevorzugten konkreten Ausgestaltung ist die Sitzauflage durch ein einfaches Sitzkissen ausgebildet, das mit oder ohne separate Befestigung auf einer beliebigen Sitzfläche, insbesondere einer Sitzfläche eines Sitzmöbels, aufbringbar und benutzbar ist. Eine derartige Sitzauflage kann einfachst überall mit hin genommen werden und ermöglicht den Einsatz auf jedem Sitzmöbel. Zur Befestigung des Sitzkissens auf einem Sitzmöbel können gegebenenfalls Riemen oder Bänder oder dergleichen vorgesehen sein.

[0015] Um einen Sitzkissenbereich anheben zu können, muss dieses wenigstens einen flexiblen und/oder gepolsterten und mittels der Hubvorrichtung anhebbaren Außenwandbereich aufweisen. Dieser Außenwandbereich kann beispielsweise durch einen ein Polsterelement umhüllenden Schutzbezug gebildet sein.

[0016] In einer hierzu konkreten Ausführungsform weist das Sitzkissen in einem Sitzkissen-Polsterelement eine innenseitige Ausnehmung auf, in die wenigstens ein Teilbereich der Hubvorrichtung integriert ist und/oder wandseitig befestigt ist, insbesondere lösbar befestigt ist. Vorteilhaft ist die Hubvorrichtung hierdurch gut gepolstert im Inneren des Sitzkissens platziert und gewährleistet ein komfortables Sitzgefühl. Weiter kann das Sitzkissen grundsätzlich eine Öffnung aufweisen, beispielsweise einen verschließbaren und offenbaren Reißverschluss. Dadurch ist es dem Sitzauflagenbenutzer möglich, die Hubvorrichtung einfach zu entnehmen, um beispielsweise das Sitzkissen zu reinigen oder Batterien einer batteriebetriebenen Steuereinrichtung zu wechseln.

[0017] Gemäß einer konkreten, besonders bevorzugten zweiten Ausgestaltung der vorliegenden Erfindungsidee ist die Sitzauflage durch eine wenigstens einen Aufnahmeraum für Gegenstände ausbildende, insbesondere verschließbare, Tasche, insbesondere durch eine Laptotasche und/oder Aktentasche und/oder eine Handtasche und/oder eine Umhängetasche und/oder eine Tragetasche und/oder einen Rucksack oder dergleichen, gebildet, die wenigstens einen flexiblen und mittels der Hubvorrichtung anhebbaren Taschenwandbereich aufweist. Durch diese multifunktionelle Ausgestaltung ist es jedem Benutzer ermöglicht, eine Tasche zu jeder Zeit und überall als Sitzauflage mit integrierter Hubvorrichtung zu benutzen. Beispielsweise ist es dadurch zum Bei-

spiel Geschäftsleuten ermöglicht, zum Beispiel einen Laptop in einer mit der Sitzauflage bestückten Laptotasche zu transportieren und diese nach Entnahme des Laptops als komfortable Sitzauflage zu benutzen. Lange Zugfahrten oder Flugzeiten können so bequem mit der aktivierten Hubvorrichtung überbrückt werden.

[0018] Insbesondere kann die Tasche im Aufnahmeraum einen Stauraum, insbesondere eine Innentasche, aufweisen, in dem wenigstens ein Teilbereich der Hubvorrichtung aufgenommen ist, insbesondere im Fall einer Aufblasvorrichtung als Hubvorrichtung, wenigstens die Blasen angeordnet sind. Vorteilhafterweise wird hierdurch bei einer herkömmlichen Benutzung der Tasche diese nicht durch die Aufblasvorrichtung beeinträchtigt bzw. die Aufblasvorrichtung nicht beschädigt. Ein einfaches Einstecken und Entnehmen anderer zu transportierenden Gegenstände ist dadurch jederzeit möglich.

[0019] Besonders bevorzugt ist wenigstens ein Teil der Bauteile der Hubvorrichtung, insbesondere die Blasen und/oder die Schläuche und/oder die Ventile und/oder die Pumpe und/oder die Steuereinrichtung an wenigstens einer Innenwand des Aufnahmeraums der Tasche befestigt, insbesondere lösbar befestigt. Dadurch ist eine Lagesicherung der Hubvorrichtung in der Aufnahmevorrichtung gewährleistet, was einen schnellen Einsatz ermöglicht, ohne die Hubvorrichtung in der Tasche erst in die richtige Position bringen zu müssen. Ein Sitzauflagenbenutzer legt so einfach die Tasche auf ein Sitzmöbel und setzt sich darauf.

[0020] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die gesamte Hubvorrichtung in die Sitzauflage integriert. Alternativ kann auch nur ein Teil, insbesondere die Blasen, der Hubvorrichtung in die Sitzauflage integriert sein, während die restlichen Bauteile, insbesondere das wenigstens ein Ventil, die Pumpe und die Steuereinrichtung außerhalb der mobilen Sitzauflage in einer separaten Aufnahmevorrichtung, insbesondere in einer separaten Tasche oder dergleichen, aufgenommen sind.

[0021] In einer konkreten Ausgestaltung weist die Sitzauflage ein vom Sitzauflagenbenutzer betätigbares Betätigungselement, insbesondere einen Druckknopf, zur Aktivierung der Hubvorrichtung auf, das in einer Außenwand des Sitzkissens befestigt ist und das mit der Steuereinrichtung verbunden ist, wobei bevorzugt vorgesehen ist, dass mit dem Betätigungselement neben einer Aktivierung und Deaktivierung der Hubvorrichtung auch eine Regulierung der Aufblasgeschwindigkeit durchführbar ist. Vorteilhaft wird hiermit eine einfache und schnelle Bedienung der Hubvorrichtung für einen Sitzauflagenbenutzer möglich. Ein aufwändiges Herausnehmen und Öffnen der Sitzauflage ist somit nicht notwendig.

[0022] In einer weiteren Ausführungsform kann das Betätigungselement zur Betätigung der Hubvorrichtung auch unmittelbar an der Steuereinrichtung angebracht sein. Dies kann bei einem nachträglichen Einsatz in einer Sitzauflage vorteilhaft sein, wobei hier dann das Betätigungselement nicht unmittelbar in eine Sitzauflagenaußenwand integriert sein muss, sondern anderweitig zugänglich sein kann. Ferner ist diese Ausführungsform vorteilhaft, da ein einfaches Entnehmen ermöglicht wird.

[0023] Nachfolgend ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der beigefügten Figuren beschrieben:

[0024] Es zeigen.

[0025] [Fig. 1](#) in einer perspektivischen Ansicht schematisch eine Tasche mit einer integrierten Sitzauflage mit Hubvorrichtung;

[0026] [Fig. 2](#) schematisch ein Schnitt A-A durch eine Tasche mit integrierter Sitzauflage;

[0027] [Fig. 3](#) eine schematische Darstellung des Aufbaus der Hubvorrichtung gemäß [Fig. 1](#);

[0028] [Fig. 4a](#) eine schematische Darstellung einer Sitzauflage auf einem Sitzmöbel mit einem Sitzauflagenbenutzer mit einer nicht aktivierten Hubvorrichtung;

[0029] [Fig. 4b](#) eine schematische Darstellung gemäß [Fig. 4a](#) mit einer aktivierten Hubvorrichtung mit aufgeblasener rechter Blase; und

[0030] [Fig. 4c](#) eine schematische Darstellung gemäß [Fig. 4a](#) mit einer aktivierten Hubvorrichtung mit aufgeblasener linker Blase.

[0031] In der [Fig. 1](#) ist in einer perspektivischen Ansicht schematisch eine Tasche **1**, zum Beispiel eine Laptoptasche, als erfindungsgemäße mobile Sitzauflage gezeigt. In der Tasche **1** sind mit Luft aufblasbare Blasen **3** (hier beispielhaft mitsamt diesen zugeordneten Schläuchen **4, 5**), einem Ventil **6** sowie einer Steuereinrichtung **8** mit einer Pumpe **9** angeordnet, die eine nachfolgend noch näher beschriebene Hubvorrichtung **2** ausbilden. Die Hubvorrichtung **2** ist in der Tasche **1** in einer vorzugsweise zu öffnenden und einen Stauraum für die Hubvorrichtung **2** ausbildenden Verschlussklappe **17** der Tasche **1** integriert. Ersichtlich ist hier die Hubvorrichtung **2** so in die Verschlussklappe **17** und damit die Tasche **1** integriert, dass sich ein Sitzauflagenbenutzer direkt auf die durch die Verschlussklappe **17** gebildete Oberseite der Tasche **1** setzen kann. Ein die Steuereinrichtung **8** betätigendes Betätigungselement **11** ist hier in Form eines Druckknopfes von der Außenseite der Verschlussklappe **17** her frei zugänglich.

[0032] In der [Fig. 2](#) ist ein aus Übersichtlichkeitsgründen übertriebener Schnitt entlang der Linie A-A durch die Tasche **1** in einer Nichtgebrauchsstellung der Hubvorrichtung **2** gezeigt. Zur Lagesicherung der Hubvorrichtung **2** sind insbesondere die Blasen **3**, gegebenenfalls die Schläuche **4, 5**, das Ventil **6**, die Pumpe **9** und die Steuereinrichtung **8** mit Befestigungsmitteln **23**, zum Beispiel einer Klettverbindung, an einer Innentaschenwand **20** der Tasche **1** befestigt. Das Betätigungselement **11** ist gemäß [Fig. 2](#) mittels beispielsweise eines Kabels **15** mit der Steuereinrichtung **8** verbunden. Die Tasche **1** weist hier weitere Aufnahmefächer **22** auf, in welchen beispielsweise Akten und/oder ein Laptop **19** aufbewahrt werden können. Die Verschlussklappe **17** ist hier beispielsweise mit einem Reißverschluss **18** versehen, über den ein Zugang zur Hubvorrichtung **2** hergestellt wird.

[0033] Die [Fig. 3](#) zeigt nunmehr schematisch in Verbindung mit den [Fig. 4a](#) bis [Fig. 4c](#), die wiederum eine auf ein Sitzmöbel **13** aufgelegte erfindungsgemäße Tasche **1** zeigen, die Funktionsweise der Hubvorrichtung **2**: Zuerst wird das Betätigungselement **11**, beispielsweise ein Druckknopf, von einem Sitzauflagenbenutzer **14** betätigt. Über eine Leitung **15** wird das Signal an die Steuereinrichtung **8** gegeben, mittels der die Pumpe **9** angesteuert und über das Ventil **10** Umgebungsluft **12** ansaugt wird. Diese Luft wird von der Pumpe **9**, hier beispielsweise über ein Schlauchstück **7**, in ein ebenfalls von der Steuereinrichtung **8** angesteuertes Ventil **6** geleitet, mittels dem die angesaugte Luft hier beispielhaft zuerst in den Schlauch **4** gedrückt wird, wodurch die in der [Fig. 3](#) bzw. [Fig. 4a](#) linke Blase **3** aufgepumpt wird. Dadurch wird wiederum ein flexibler Sitzknochenabstützbereich **16** der hier lediglich schematisch gezeigten Tasche **1** angehoben und dementsprechend das Becken **28** bzw. die Wirbelsäule **26** des Sitzauflagenbenutzers **14** dort angehoben bzw. in Richtung des Pfeils **29** verlagert. Durch die dadurch hervorgerufene Gewichtsverlagerung des Sitzauflagenbenutzers wird Luft aus der rechten Blase **3** gedrückt und entweicht beispielsweise über den an dieser Blase **3** angeschlossenen Schlauch **5**.

[0034] Im nächsten Schritt ([Fig. 4b](#)) wird dann das Ventil **6** entsprechend umgesteuert und die Luft nunmehr nicht mehr über den Schlauch **4** geführt, sondern in den Schlauch **5** gepumpt, wodurch nunmehr die rechte Blase **3** aufgeblasen wird, so dass das Becken **28** des Sitzauflagenbenutzers nunmehr entsprechend des Pfeils **30** in die entgegengesetzte Richtung verlagert wird und die Luft aus der hier dann nicht mit Luft beaufschlagten bzw. angesteuerten linken Blase **3**, z. B. über den Schlauch **4**, entweichen kann.

[0035] Die Blasen **3** sind dabei in der mobilen Sitzauflage mit einem solchen Abstand d benachbart bzw. beabstandet voneinander angeordnet, dass sie

unmittelbar den becken seitigen Sitzknochen **31** eines Sitzauflagenbenutzers **14** zugeordnet sind.

[0036] In der **Fig. 4c** ist schließlich eine schematische Darstellung einer Tasche **1** als Sitzauflage dargestellt, bei der die Blasen **3** nicht mit Luft gefüllt und dementsprechend flach sind.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 69029585 T2 [[0004](#)]
- DE 19726409 A1 [[0005](#)]
- DE 3834723 A1 [[0006](#)]
- DE 102007051759 A1 [[0007](#)]

Patentansprüche

1. Mobile Sitzauflage, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Sitzauflage (2) wenigstens ein Teil einer insbesondere als Aufblasvorrichtung ausgebildeten Hubvorrichtung integriert ist, mittels der definierte Sitzknochen-Abstützbereiche (16) der Sitzauflage (2) wechselseitig anhebbar sind, um das Becken einem auf der Sitzauflage (2) sitzenden Sitzauflagenbenutzers asymmetrisch zu verlagern.

2. Sitzauflage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hubvorrichtung durch eine Aufblasvorrichtung gebildet ist, die den Sitzknochen-Abstützbereichen (16) der Sitzauflage (2) zugeordnete Blasen (3) aufweist, die mittels wenigstens einer Pumpe (9) und gesteuert über wenigstens ein mit einer vorzugsweise batteriebetriebenen Steuereinrichtung (8) gekoppeltes Ventil (6) wechselweise, entsprechend einem vorgegebenen Aufblasmuster, aufblasbar und entleerbar sind.

3. Sitzauflage nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die von der wenigstens einen Pumpe (9) angesaugte Umgebungsluft (12) mittels des wenigstens einen mit der Steuereinrichtung (8) gekoppelten Ventils (6) zu einer ersten Blase (3) pumpbar ist, insbesondere über eine am Ventil (6) angeschlossene Rohr- oder Schlauchleitung (4, 5) in die Blase pumpbar ist, dergestalt, dass der dieser ersten Blase (3) zugeordnete Sitzknochen-Abstützbereich (16) der Sitzauflage (2) angehoben wird und auf einen Sitzknochenbereich eines Sitzauflagenbenutzers (14) wirkt, wobei durch die Gewichtsverlagerung des Sitzauflagenbenutzers (14) gleichzeitig Luft aus der anderen, nicht angesteuerten Blase (3) entweicht.

4. Sitzauflage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzauflage (2) ein Sitzkissen ist, das mit oder ohne separate Befestigung auf einer Sitzfläche, insbesondere einer Sitzfläche eines Sitzmöbels (13), aufbringbar und benutzbar ist.

5. Sitzauflage nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Sitzkissen wenigstens eine flexible und/oder gepolsterte und mittels der Hubvorrichtung anhebbare Außenwand (25) aufweist.

6. Sitzauflage nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Sitzkissen in einem Sitzkissen-Polsterelement wenigstens eine innenseitige Ausnehmung (27) aufweist, in die wenigstens ein Teilbereich der Hubvorrichtung integriert ist und/oder wandseitig befestigt ist, insbesondere lösbar befestigt ist.

7. Sitzauflage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzauflage (2)

durch eine wenigstens einen Aufnahmeraum (22) für Gegenstände ausbildende, insbesondere verschließbare, Tasche (1), insbesondere eine Laptoptasche und/oder Aktentasche und/oder eine Handtasche und/oder eine Umhängetasche und/oder eine Tragetasche und/oder einen Rucksack oder dergleichen, gebildet ist, die wenigstens einen flexiblen und mittels der Hubvorrichtung anhebbaren Taschenwandbereich aufweist.

8. Sitzauflage nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Tasche im Aufnahmeraum (22) einen Stauraum, insbesondere eine Innentasche (21), aufweist, in dem wenigstens ein Teilbereich der Hubvorrichtung aufgenommen ist, insbesondere im Fall einer Aufblasvorrichtung als Hubvorrichtung, wenigstens die Blasen (3) angeordnet sind.

9. Sitzauflage nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Teil der Bauteile der Hubvorrichtung, insbesondere die Blasen (3) und/oder Schläuche (4, 5) und/oder Ventile (6) und/oder die Pumpe (9) und/oder die Steuereinrichtung (8) an wenigstens einer Innenwand (20) des Aufnahmeraums (22) der Tasche (1) befestigt ist, insbesondere lösbar befestigt ist.

10. Sitzauflage nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die gesamte Hubvorrichtung in die Sitzauflage (2) integriert ist und/oder dass nur ein Teil, insbesondere die Blasen (3), der Hubvorrichtung in die Sitzauflage (2) integriert sind, während die restlichen Bauteile, insbesondere das wenigstens eine Ventil (6), die Pumpe (9) und die Steuereinrichtung (8) außerhalb der Sitzauflage in einer separaten Aufnahmevorrichtung, insbesondere in einer Tasche oder dergleichen, aufgenommen sind.

11. Sitzauflage nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzauflage ein betätigbares Betätigungselement (11), insbesondere einen Druckknopf, zur Aktivierung der Hubvorrichtung aufweist, das in einer Außenwand (25) der Sitzauflage angeordnet ist und das mit der Steuereinrichtung (8) verbunden ist, wobei bevorzugt vorgesehen ist, dass mit dem Betätigungselement (11) neben einer Aktivierung und Deaktivierung der Hubvorrichtung auch eine Regulierung der Aufblasgeschwindigkeit durchführbar ist.

12. Sitzauflage nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungselement (11) zur Betätigung der Hubvorrichtung unmittelbar an der Steuereinrichtung (8) angebracht ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

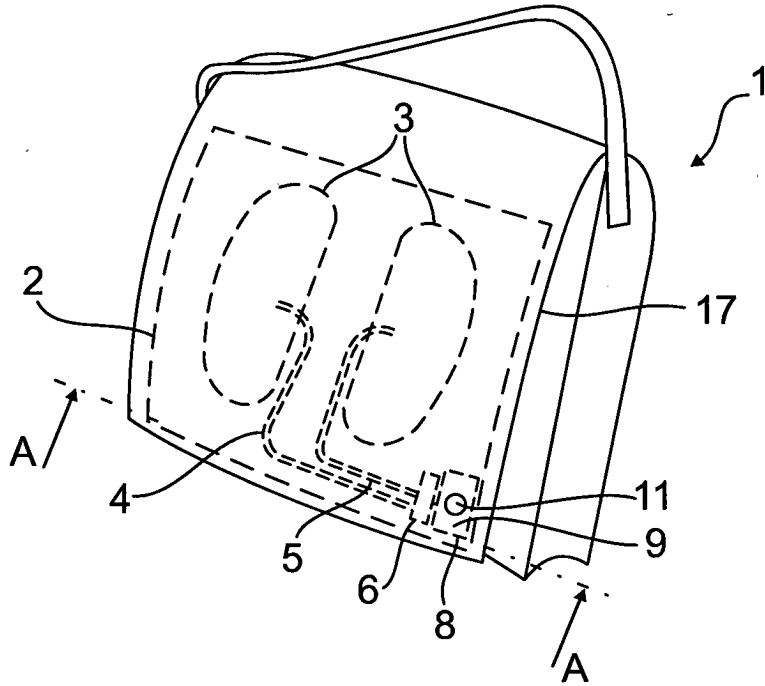
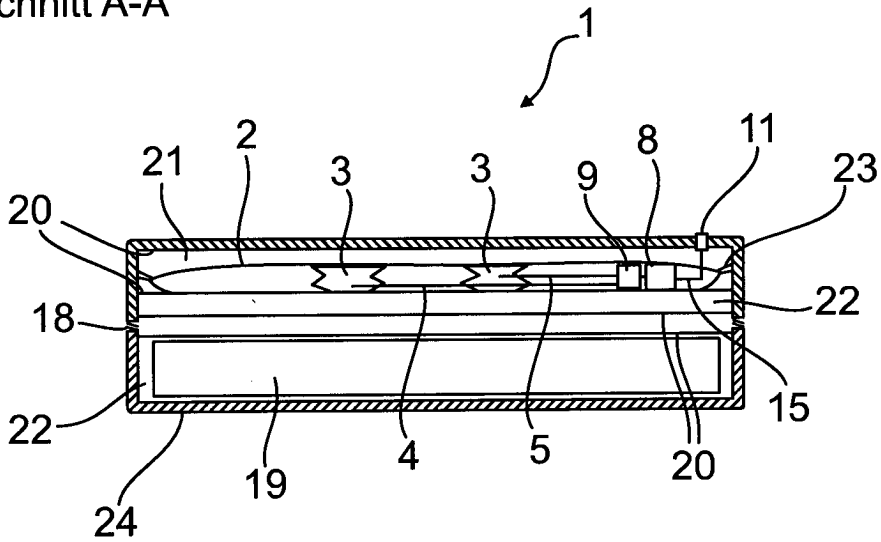


Fig. 2
Schnitt A-A



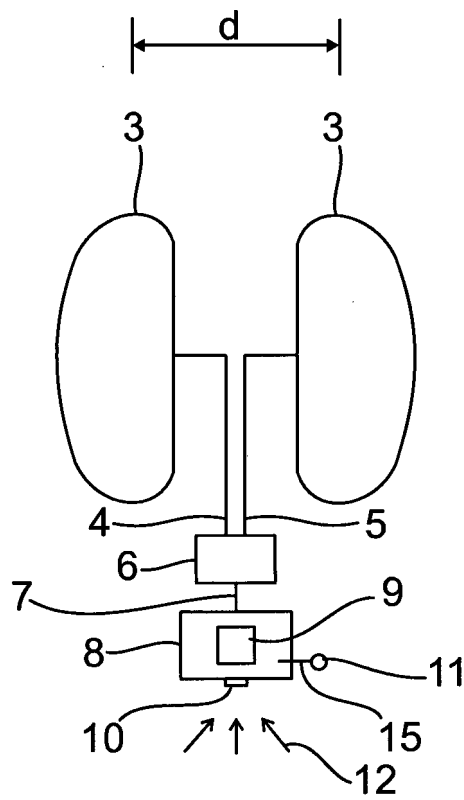


Fig. 3

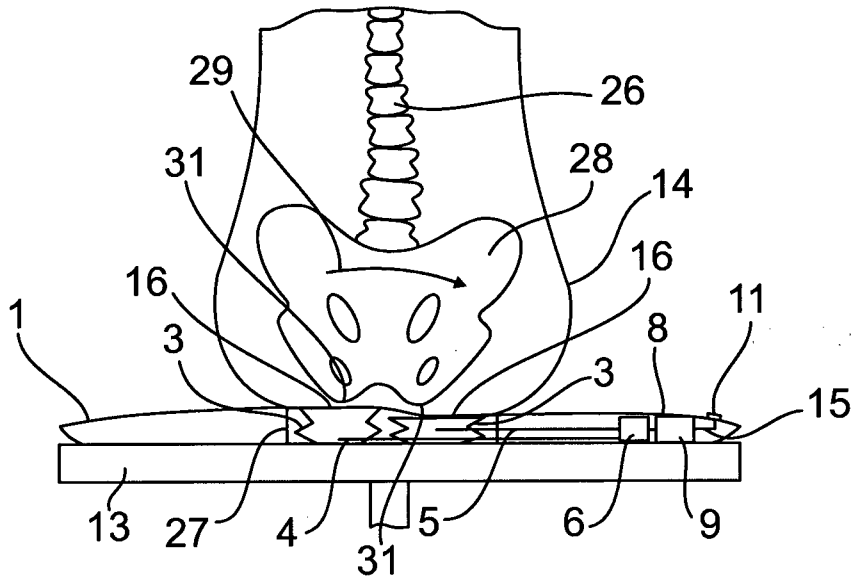


Fig. 4a

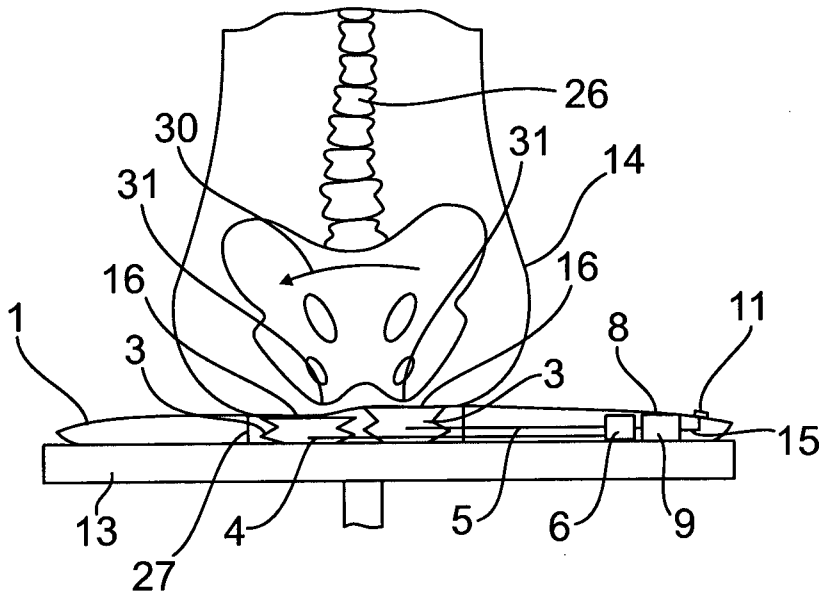


Fig. 4b

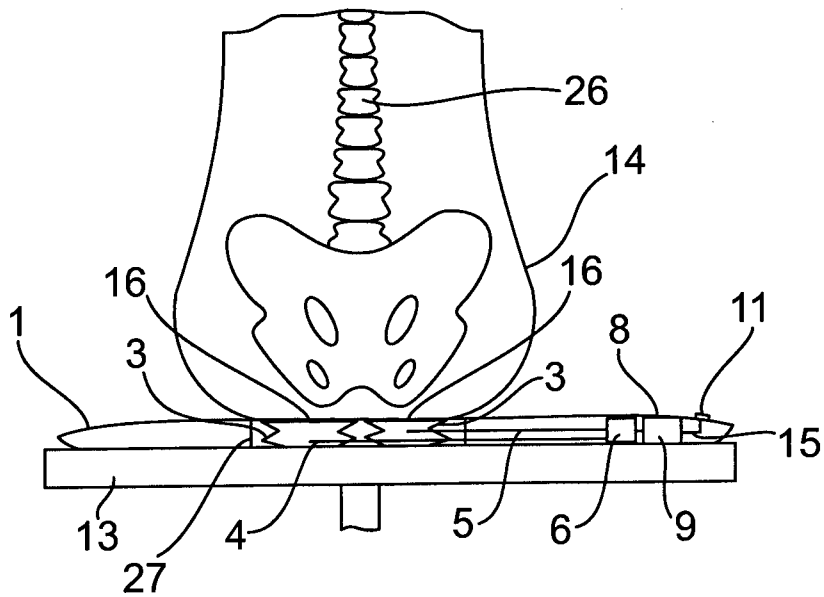


Fig. 4c